

Ärztliche Beratungsstelle für Familienplanung in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und
Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des
Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **62 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wohlmeinend, aber blindlings zu handeln, strengt man sich jetzt an, eine solidere Basis für eine Reihe sozialpolitischer Hilfsmaßnahmen und sozialpädagogischer Unterstützungstätigkeiten für Familien, die in Not oder Schwierigkeiten geraten sind, zu finden.

(Aus «Kontakt mit Dänemark», Organ des Dänischen Institutes in Zürich, Tödistraße 9)

Ärztliche Beratungsstelle für Familienplanung in Zürich

fm. Über Fragen der Geburtenregelung wurde in den letzten Jahren viel geschrieben und diskutiert, und in weiten Kreisen blieb das Thema dennoch ein heißes Eisen. Ausgelöst wurden die Diskussionen einerseits durch die ungeheure Bevölkerungszunahme, andererseits durch neue wissenschaftliche Einsichten über Probleme der Sterilität und Fertilität. Nachdem Ende letzten Jahres eine Schweizerische Gesellschaft für Sterilität, Fertilität und Familienplanung gegründet wurde, in deren Programm unter anderem auch die Schaffung regionaler Beratungsstellen steht, geht nun in Zürich die Ärztegesellschaft, die im Vorstand der genannten Gesellschaft vertreten ist, an die Schaffung einer Beratungsstelle für Familienplanung.

Wie der Präsident der Ärztegesellschaft, Dr. Felix Fierz, und das Vorstandsmitglied Dr. W. Baumann an einer Pressekonferenz mitteilten, wird die Beratungsstelle für Familienplanung am 3. Mai in den Räumen des Ärztesekretariats an der Badenerstraße 29, in Zürich 4, eröffnet, wo vorderhand unentgeltlich eine Sprechstunde wöchentlich, jeweils am Montag von 18 bis 19 Uhr, von einem Arzt erteilt wird, der sich in seiner Praxis besonders viel mit Fragen der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit beschäftigt. Behandlungen werden nicht durchgeführt, sondern der Ratsuchende wird an einen Arzt gewiesen, der am besten geeignet ist, die ärztliche Hilfe zu bieten.

Die Problemkreise, mit denen sich die ärztliche Beratungsstelle für Familienplanung befassen wird, umfassen einmal die voreheliche Beratung und Untersuchung von Männern und Frauen, um Fragen der Fruchtbarkeit abzuklären und über Fragen der Vererbung von Krankheiten aufzuklären. Schließlich wird es möglich sein, Brautpaare bei finanziellen und rechtlichen Problemen, ledige Mütter in bezug auf Adoptions- und Pflegeplatzfragen an die richtige Fürsorge- oder soziale Beratungsstelle zu weisen, die mit der ärztlichen Beratungsstelle zusammenzuarbeiten gewillt sind.

Die Eheberatung wird die eigentlichen Probleme der Familienplanung im Zentrum haben. Dabei werden die Ursachen der Kinderlosigkeit geprüft, die sowohl beim Mann wie bei der Frau liegen können und die in vielen Fällen bei genauer spezialärztlicher Diagnose auf medikamentösem oder operativem Weg behoben werden können. In der Frage der Beschränkung der Kinderzahl will die Beratungsstelle denen dienen, die sich in der Vielfalt der Verhütungsmethoden nicht mehr zurechtfinden. Ärztliche Hilfe ist hier dringlich angezeigt. Die Verhütungsberatung soll in der Praxis desjenigen Arztes geschehen, der der weltanschaulichen Einstellung des Ratsuchenden entspricht, unter Würdigung der seelischen und körperlichen Persönlichkeit der Eheleute. Aufklärung ist notwendig, nicht zuletzt in bezug auf die Empfängnisverhütungspillen, über deren Wirkung

vielfach falsche Vorstellungen herrschen. Von großer Bedeutung im Rahmen der Familienplanung sind schließlich die operativen Verhütungsmaßnahmen, über die die ärztliche Beratungsstelle ebenfalls erschöpfend Auskunft geben kann.

Weite Kreise der Bevölkerung werden es begrüßen, wenn sich jetzt die Ärzteschaft angesichts der Vielfältigkeit der Fragen im Zusammenhang mit Familienplanung aktiv einschaltet, um dem ratsuchenden Publikum zweckmäßig und unter Beachtung der wissenschaftlichen wie der ärztlich-menschlichen Aspekte, den Weg zu ebnen.

(Volksrecht Nr. 88)

Armenpflege im Bezirk Dielsdorf

Von *Hanna Brunner*

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit, Zürich 1964

(Ausleihe durch die Bibliothek des Zentralsekretariates der Pro Juventute, Zürich)

Nach einer einführenden kurzen Darstellung der für die nachfolgende Arbeit wichtigen rechtlichen Grundlagen der Armenpflege folgen in einem zweiten Kapitel einige Überlegungen dazu, wer heute auf die Hilfe der Armenpflege angewiesen sein könnte und was die Unterstützungsbedürftigkeit für einen Hilfesuchenden bedeuten könnte. Sozialversicherungen und schematische Hilfen haben es vielen Menschen ermöglicht, heute ohne die finanzielle Hilfe der Armenpflege auszukommen. Bei vielen der heute durch die Armenpflege Betreuten handelt es sich aber um sozial schlecht angepaßte Menschen, bei denen sich die Hilfe der Armenpflege nicht im Geldgeben erschöpfen kann, sondern denen eine intensive Betreuung zu einer besseren Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen verhelfen muß.

In einem dritten Teil wird in der vorliegenden Arbeit versucht, einen Überblick über das Armenwesen in einem zürcherischen Landbezirk zu geben. Dabei wird u. a. untersucht, wie sich die Armenbehörden zusammensetzen, d. h. z. B. welchen Berufsgruppen die Armenpfleger angehören und ob die Berufsgruppen ihrer Bedeutung im Bezirk entsprechend vertreten sind. Aus einer Übersicht über die Armenfälle der einzelnen Gemeinden geht hervor, wie viele der Betreuten in der unterstützenden Gemeinde selber wohnen, in Heimen untergebracht sind oder in andern Gemeinden/Kantonen leben. Eine kurze Skizzierung der Fälle, wie sie der Armenpfleger heute sieht, zeigt, daß es für einen Armenpfleger oft nicht leicht ist, den heutigen Armenfällen, bei denen die Armutsursache sehr oft in der Persönlichkeit des Hilfesuchenden liegt, vorurteilslos zu begegnen. Einen Grund für die Werturteile, wie sie dem Armengekössigen gegenüber verschiedentlich noch bestehen, glaubt die Verfasserin darin zu finden, daß das zürcherische Armengesetz als Voraussetzung für eine materielle Hilfe durch die Armenpflege verlangt, daß es einem Hilfesuchenden «auch bei gutem Willen» nicht möglich sei, die Mittel zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse selber zu beschaffen. Diese Bedingung ist aber auf Grund moderner Erkenntnisse der Medizin und Psychologie in Frage gestellt. Wichtig ist vielmehr, daß die tatsächlichen Fähigkeiten und die vielleicht recht beschränkten Möglichkeiten des Hilfesuchenden berücksichtigt werden.